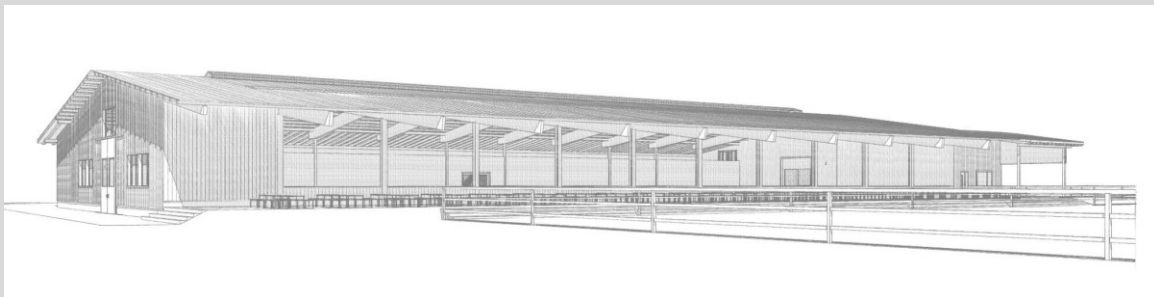


# Änderung Baureglement 'Spezialzone-B'

## Planungsbericht

### Auflage



Projekt-Nr. 6507 | Datum: 05.10.2018

---

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1	Ausgangslage und Auftrag	3
1.2	Zweck des Berichts	3
1.3	Vorgehen	3
1.4	Grundlagen	3
<b>2</b>	<b>Situation</b>	<b>4</b>
2.1	Lage und Situation	4
<b>3</b>	<b>Übergeordnete Vorgaben</b>	<b>5</b>
3.1	Kantonaler Richtplan	5
3.2	Kantonale Gefahrenkartierung	5
3.3	Kantonales Hinweisinventar	5
3.4	Weitere übergeordnete Vorgaben	6
<b>4</b>	<b>Kommunale Vorgaben</b>	<b>6</b>
4.1	Kommunaler Richtplan	6
4.2	Nutzungsplanung	6
4.3	Weitere kommunale Vorgaben	7
<b>5</b>	<b>Änderung des Baureglements</b>	<b>7</b>
5.1	Grund	7
5.2	Anpassung Baureglement	10
<b>6</b>	<b>Planerische Umsetzung und Interessenabwägung</b>	<b>10</b>
6.1	Interessenabwägung	10
6.2	Vereinbarkeit mit dem Raumplanungsrecht	10
6.3	Ortsplanungsrevision	11
6.4	Gesamtbeurteilung	12
<b>7</b>	<b>Verfahren</b>	<b>13</b>
7.1	Mitwirkung	13
7.2	Öffentliche Auflage, Einsprachen, Gemeindeversammlung	13
<b>Anhang</b>		<b>I</b>
<b>A.</b>	<b>Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates</b>	<b>I</b>
<b>B.</b>	<b>Auszug aus dem Amtsblatt</b>	<b>I</b>
<b>C.</b>	<b>Auszug aus dem Schreiben des Kavallerievereins Hinterthurgau</b>	<b>I</b>

Verfasser:	bhateam ingenieure ag   www.bhateam.ch
Bearbeitung:	Christoph Brugger; Ramona Hobel
Projektnummer:	6507
Datum   Version:	05.10.2018   Auflage

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage und Auftrag

Der Kavallerieverein Hinterthurgau (KVHTG) wurde im Jahre 1911 durch Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie gegründet. Heute besteht der Verein aus rund 210 Mitgliedern, wovon 107 Aktive und Junioren. In der Vergangenheit konnte der Verein auf diverse Reithallen in der Region zurückgreifen. Durch Besitzerwechsel dieser Anlagen (Elgg, Rosental, Wängi, Balterswil) ist es dem Verein sowie seinen Mitgliedern nicht mehr möglich diese Reithallen zu nutzen.

Aus diesem Grund möchte der KVHTG auf seiner Reitanlage in der Friedau eine Reithalle realisieren, um seinen Mitgliedern, Aktiven und Junioren weiterhin optimale Trainingsmöglichkeiten zu bieten und um die Reitwege in der Umgebung von und in Aadorf zu entlasten.

Für den Bau einer Reithalle braucht es eine Änderung des Baureglements für die Spezialzone-B.

Für die planungsrechtliche Umsetzung wurde der bhateam ingenieure ag der Auftrag zur Ausarbeitung einer Baureglementsanpassung erteilt.

## 1.2 Zweck des Berichts

Der Planungsbericht dient der Erläuterung und der Information der Bevölkerung sowie der betroffenen Anwohner und Grundeigentümer über die Änderung des Baureglements. Ferner gibt er den Genehmigungsbehörden darüber Auskunft, wie die Bestimmungen gemäss Art. 47 RPV bei der Erarbeitung der Änderung des Baureglements berücksichtigt wurden.

## 1.3 Vorgehen

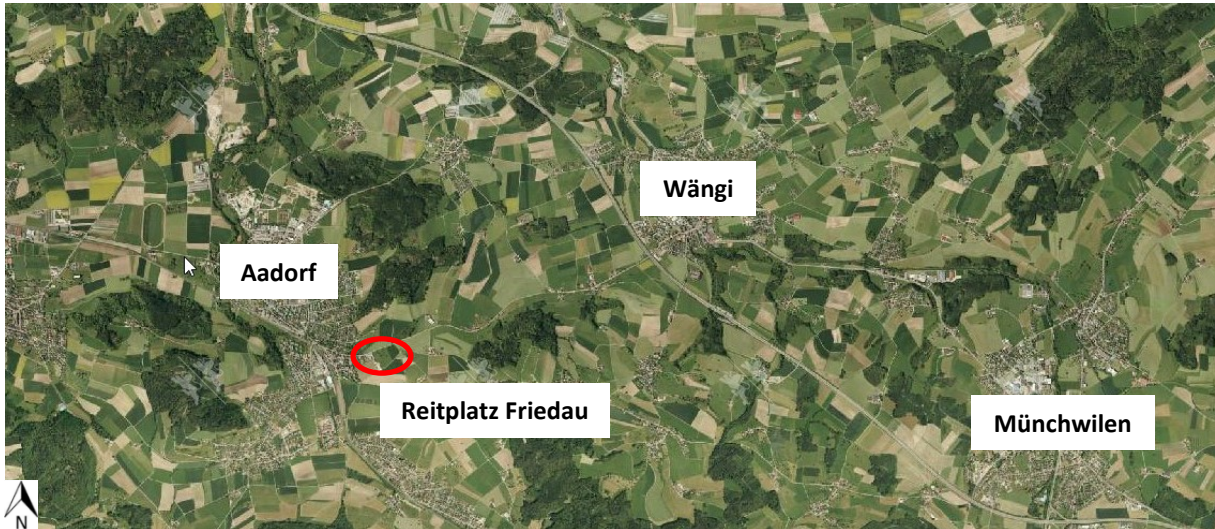
Die Änderung des Baureglements wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Aadorf sowie den Projektinitianten erarbeitet.

## 1.4 Grundlagen

- Raumplanungsgesetz RPG und Raumplanungsverordnung RPV
- Entwurf Kantonalen Richtplan 2017, Richtplantext und Richtplankarte
- Kommunale Nutzungsplanung (Zonenplan, Baureglement)
- Bauvorhaben des Kavallerievereins Hinterthurgau

## 2 Situation

### 2.1 Lage und Situation



Orthophoto mit Planungsgebiet

Der Reitplatz Friedau und das Planungsgebiet für die Reithalle befinden sich am östlichen Dorfrand von Aadorf. Die Parzelle Nr. 1212 ist im Eigentum des Kavallerievereins Hinterthurgau und umfasst 27'474 m<sup>2</sup>. Heute befinden sich auf dem Areal ein zweistöckiges Clubhaus, ein Springplatz, ein Allwetter-/Sandplatz sowie ein Fahrplatz.



Planungsgebiet 'Reithalle Friedau'

### 3 Übergeordnete Vorgaben

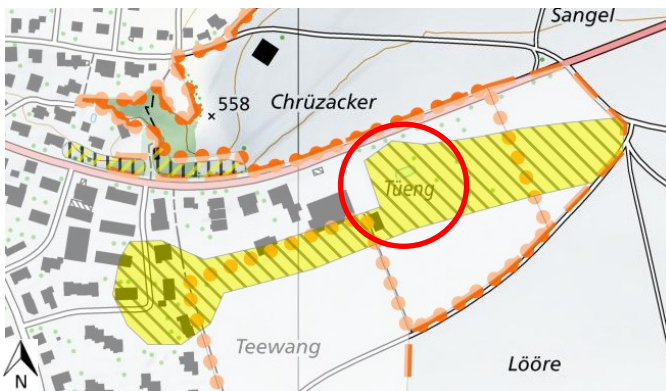
#### 3.1 Kantonaler Richtplan



Auszchnitt Kantonaler Richtplan (Planungsgebiet; roter Kreis)

Gemäss Kantonalem Richtplan 2017 liegt der Planungsperimeter im Siedlungsgebiet (orange).

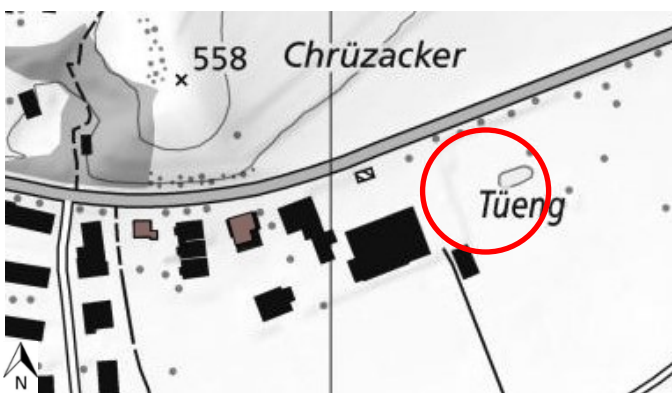
#### 3.2 Kantonale Gefahrenkartierung



Auszchnitt Gefahrenkarte (Planungsgebiet; roter Kreis)

Gemäss kantonaler Gefahrenkartierung ist im Planungsgebiet eine geringe Gefährdung durch Wasser vorhanden. Eine Gefährdung durch Rutschung besteht nicht.

#### 3.3 Kantonales Hinweisinventar



Auszchnitt Kantonales Hinweisinventar (Planungsgebiet; roter Kreis)

Im kantonalen Hinweisinventar der Bauten besteht im Planungsgebiet kein Eintrag.

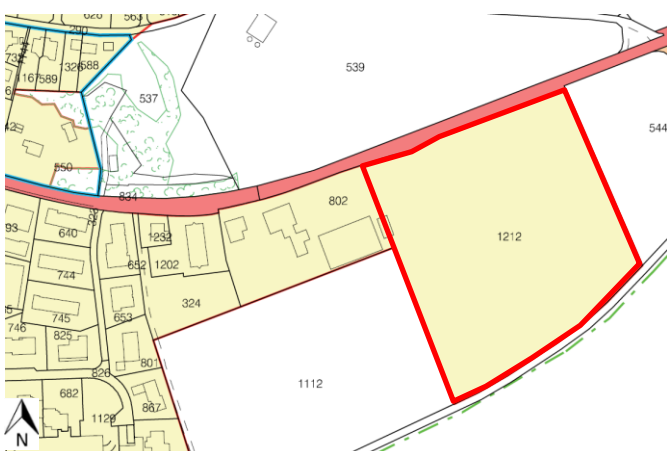
### 3.4 Weitere übergeordnete Vorgaben

Im Planungsgebiet besteht kein Eintrag im Kataster der belasteten Standorte.

Das Planungsgebiet liegt im Gewässerschutzbereich Au zum Schutz nutzbarer unterirdischer Gewässer sowie im Grundwassergebiet. In diesem besonders gefährdeten Bereich bedarf die Erstellung von Bauten und Anlagen sowie Grabungen, Erdbewegungen und ähnliche Arbeiten einer kantonalen Bewilligung, wenn sie die Gewässer gefährden können.

## 4 Kommunale Vorgaben

### 4.1 Kommunalen Richtplan



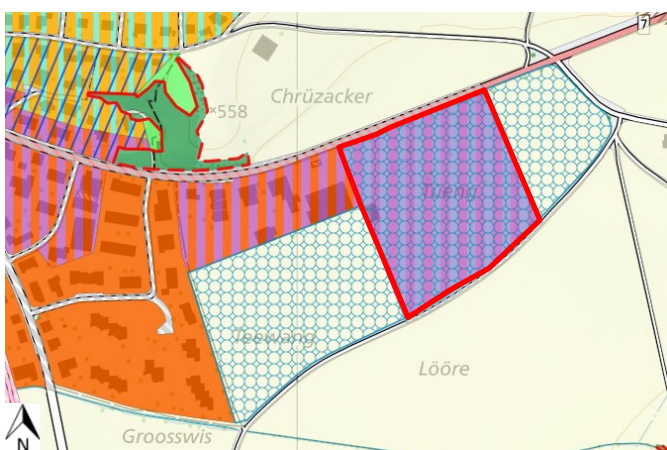
Auszchnitt kommunaler Richtplan (Planungsgebiet rote Umrandung)

Das Planungsgebiet befindet sich gemäss kommunalem Richtplan im Gebiet Bauzone gemäss Zonenplan.

Die Wängistrasse ist als Hauptverkehrsstrasse ausgewiesen.

Weitere Einträge bestehen nicht.

### 4.2 Nutzungsplanung



Auszchnitt Zonenplan (Planungsgebiet rote Umrandung)

Das Planungsgebiet befindet sich gemäss rechtskräftigem Zonenplan in der 'Spezialzone B' mit überlagernder 'Zone archäologischer Funde'.

Die Spezialzone A und die Spezialzone B dienen der Pferdehaltung und dem Reitsport mit höchstens mässig störenden Auswirkungen. In der Spezialzone B sind zurzeit nur Reitsport-Anlagen sowie Bauten bis max. 40.0 m<sup>2</sup> Gebäudegrundfläche und max. 3.0 m Gebäudehöhe zulässig.

Es gelten die folgenden wichtigsten Bauvorschriften:

Spezialzone B	Max. Ausnützungsziffer / Baumassenziffer	-
	Max. Gebäudehöhe	3.0 m
	Max. Firsthöhe	4.5 m
	Max. Gebäudelänge	12.0 m
	Min. Grenzabstand klein / gross	5.0 m / 5.0 m
	Empfindlichkeitsstufe (LSV)	ES III

Die Zone archäologische Funde bezweckt, bekannt sowie vermutete Fundstellen vor Zerstörung oder unsachgemässer Veränderung zu bewahren und der wissenschaftlichen Untersuchung zugänglich zu machen. Innerhalb dieser Zone sind Aushubarbeiten für Neu-, An- und Umbauten sowie Geländeveränderungen und Erdbewegungen aller Art dem Amt für Archäologie frühzeitig anzuzeigen.

### 4.3 Weitere kommunale Vorgaben

Es besteht kein Baulinien- oder Gestaltungsplan im Gebiet und der Schutzplan weist kein Natur- oder Kulturobjekt auf.

## 5 Änderung des Baureglements

### 5.1 Grund

In der Vergangenheit konnte der Verein auf diverse Reithallen in der Region zurückgreifen. Durch Besitzerwechsel dieser Anlagen (Elgg, Rosental, Wängi, Balterswil) ist es dem Verein sowie seinen Mitgliedern nicht mehr möglich diese Reithallen zu nutzen.

Aus diesem Grund möchte der KVHTG auf seiner Reitanlage in der Friedau eine Reithalle realisieren, um seinen Mitgliedern, Aktiven und Junioren weiterhin optimale Trainingsmöglichkeiten zu bieten und um die Reitwege in der Umgebung von und in Aadorf zu entlasten.

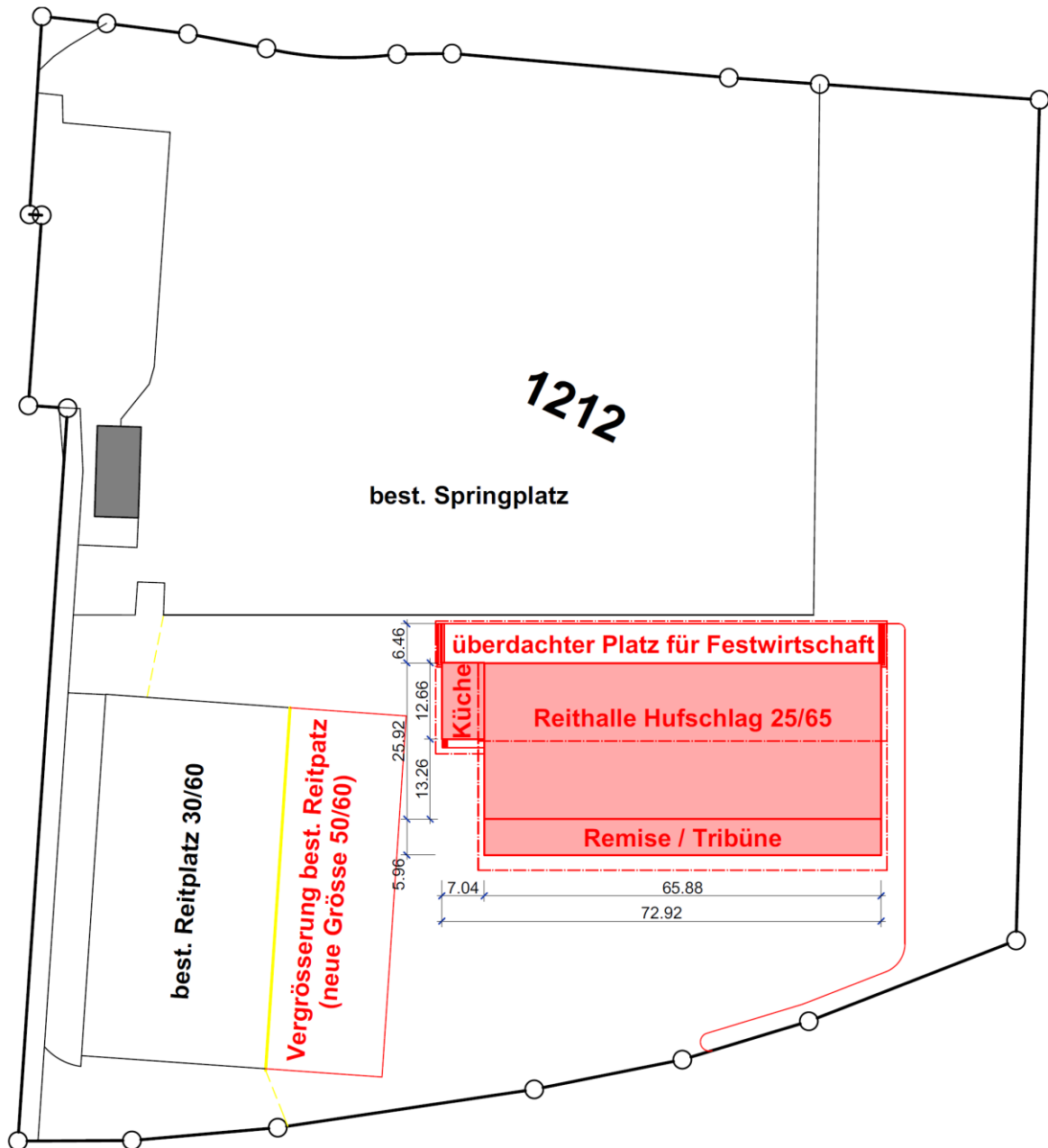
In der Spezialzone B sind zurzeit nur Reitsport-Anlagen sowie Bauten bis max. 40 m<sup>2</sup> Gebäudegrundfläche und max. 3.0 m Gebäudehöhe zulässig. Aus diesem Grund ist für den Bau der geplanten Reithalle eine Änderung des Baureglements notwendig.

Entstehen soll eine Reithalle mit einer Hufschlagabmessung von 25 x 65 Metern. Dieses Mass wird benötigt um Pferdeveranstaltungen darin durchzuführen. Dressurprüfungen benötigen eine berittbare Grundfläche von 20 x 60 Metern. Zusätzlich muss Platz für Prüfungsrichter unmittelbar am Platzrand zur Verfügung stehen. (Arbeitsplatz mit Sitzmöglichkeit und Tisch, auf jeweils einer kurzen und langen Viereckseite) Daraus geht hervor, dass auf beiden Seiten 5 Meter „Zusatzfläche“ benötigt wird. So können mit der geplanten Reithalle die Abmessungen, welche der schweizerische Verband für Pferdesport SVPS für Dressurprüfungen fordert, gewährleistet werden. Die Halle erfüllt auch das Mindestmass für Springturniere, welche so bei schlechten Wetterverhältnissen oder im Winter Indoor durchgeführt werden können.

Die Remise dient zur Einlagerung von Hindernismaterial, einem Traktor für die Grün- und Sandplatzpflege, Anbaugeräte wie Planierschild und Mulchmäher, Einbau Dopingboxen für temporäre Nutzung an Turnieren (Forderung SVPS), sanitäre Anlagen und technische Installationen. Die Küche wurde aufgrund der Erfahrungen der Planer und des Küchenteams der Vereinsveranstaltungen dimensioniert und die Grösse der Festwirtschaft wurde aufgrund der Referenz des bis dahin genutzten Festzelts bemessen. Mit dem Neubau der Reithalle könnte in Zukunft auf das Aufstellen des Festzeltes verzichtet werden. Ausserdem wäre der Verein bereit, die Reithalle auch für andere Anlässe (z.B. Gewerbeausstellung etc.) zur Verfügung zu stellen.

Weiter ist ein Reitplatz mit 50 x 60 Meter Platzgrösse geplant. Dieser soll in Zukunft vor allem ein «wettersicheres» Springturnier auf der Reitanlage Friedau ermöglichen. Ebenfalls könnten Dressurprüfungen parallel durchgeführt werden (2 Wettkampfviererecke und Vorbereitung in Reithalle). Die Nachfrage nach Startplätzen in der Dressur ist gemäss KVHTG enorm und mit dieser Platzfläche könnte das Angebot verdoppelt werden.

Traditionell wird auf der Reitanlage Friedau jeweils ein Dressurwochenende im Frühjahr und eine dreitägige Springkonkurrenz im August durchgeführt. Die Benutzung der Anlage durch Mitglieder und Gäste findet jedoch täglich statt. Dabei kann von ungefähr 10 bis 15 Benutzungen pro Tag ausgegangen werden.





Zu Normalzeiten sind keine besonderen Emissionen zu erwarten. An Veranstaltungstagen ist mit Lautsprecherklängen und dichterem Verkehr von PW und Transportern zu rechnen. Dies stellt jedoch kein Problem dar, da genügend Abstand zu den Wohnbauten vorhanden ist. Ausserdem hat der Verein eine Vereinbarung mit dem unmittelbaren Anstösser (Lesas Transport und Lesas Autoelektrik), die Emissionen (Lautsprecher etc.) toleriert und im Grundbuch eingetragen ist. Gemäss langjähriger Erfahrung des KVHTG besuchen benachbarte Anwohner die Veranstaltungen häufig selbst und sind somit Teil davon.

Es ist geplant auf der Südseite der Halle ein eingekiester Parkplatz zu erstellen, welcher ganzjährig den Benutzern zur Verfügung steht. An Veranstaltungen soll wie bis anhin die restliche, vereinseigene Wiese als Parkmöglichkeit genutzt werden.

## 5.2 Anpassung Baureglement

Das Baureglement der Gemeinde Aadorf wird wie folgt angepasst (*bestehend kursiv, Änderung fett*):

### Art. 4 Tabelle der Höchst- und Mindestmasse sowie der Empfindlichkeitsstufen

Zone	Ausnützungsziffer AZ	Baumassenziffer BMZ	Gebäudehöhe	Firsthöhe	Gebäuelänge	Grenzabstand für Hauptbauten		ES nach LSV
						klein	gross	
	max.	max.	max. [m]	max. [m]	max. [m]	mind. [m]		
SpZ-B	-	-	<b>9.0</b>	<b>15.0</b>	<b>75.0</b>	5.0	<b>10.0<sup>7</sup></b>	III

<sup>7</sup>Grosser Grenzabstand nur gegenüber Grundstücken in W-, WG-, K- und D-Zonen.

### Art. 13 Spezialzonen SpZ-A, SpZ-B

- Die Spezialzonen SpZ-A und SpZ-B dienen der Pferdehaltung und dem Reitsport mit höchstens mässig störenden Auswirkungen.
- In der SpZ-A **und SpZ-B** sind nur Bauten und Anlagen zulässig, die in direkter Verbindung mit dem Reitsport stehen und an den Betrieb gebundene Wohnungen.
- ~~In der SpZ-B sind nur Reitsport-Anlagen sowie Bauten bis max. 40 m<sup>2</sup>-Gebäudegrundfläche und max. 3.0 Gebäudehöhe zulässig.~~

## 6 Planerische Umsetzung und Interessenabwägung

### 6.1 Interessenabwägung

Der Neubau der Reithalle Friedau hat eine Anpassung des Baureglements zur Folge. Im Sinne der Rechtsbeständigkeit ist deshalb eine sorgfältige Abwägung der Interessen nach Art. 3 RPV von Bedeutung.

Die folgenden Aspekte werden dabei positiv bewertet:

- Haushälterische Nutzung des Bodens (Art. 1 RPG)
- Nutzung der bestehenden Bauzone
- Schaffung von im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen (Art. 3 Abs. 4 RPG)
- Standort:
  - Gut erschlossen und bereits etabliert
  - Kompakte Struktur mit bestehenden Anlagen möglich
  - Keine negativen Auswirkungen auf benachbarte Wohnbauten (Emissionen)

### 6.2 Vereinbarkeit mit dem Raumplanungsrecht

Die Ziele und Planungsgrundsätze des Raumplanungsgesetz RPG werden bei der Planung bestmöglich beachtet.

#### **Haushälterische Bodennutzung / Siedlungsentwicklung nach innen:**

*Mit dem Boden wird haushälterisch umgegangen, indem für den Neubau der Reithalle die bestehende Bauzone genutzt wird.*

#### **Erhalt von Erholungsräumen:**

Der Kavallerieverein Hinterthurgau führt aus, dass mit dem Neubau der Reithalle die Reitwege in der Umgebung von und in Aadorf entlastet werden.

#### **Sachgerechte Standorte:**

Die Reithalle wird am bestehenden Trainingsstandort des Kavallerievereins Hinterthurgau erstellt. Mit den bestehenden Anlagen wie Clubhaus, Springplatz, Allwetter-/Sandplatz sowie Fahrplatz wird eine kompakte Trainingsanlage geschaffen und eine Zerstückelung über das ganze Gemeindegebiet verhindert.

#### **Bedürfnis der Bevölkerung:**

Der Kavallerieverein Hinterthurgau bietet seinen Aktivmitgliedern und Junioren mit der Reithalle eine bedarfsgerechte Trainingsanlage. Die Reithalle dient jedoch auch allen Naherholungssuchenden in und um Aadorf, da so weniger Nutzungskonflikte erwartet werden.

#### **Schutz vor Emissionen:**

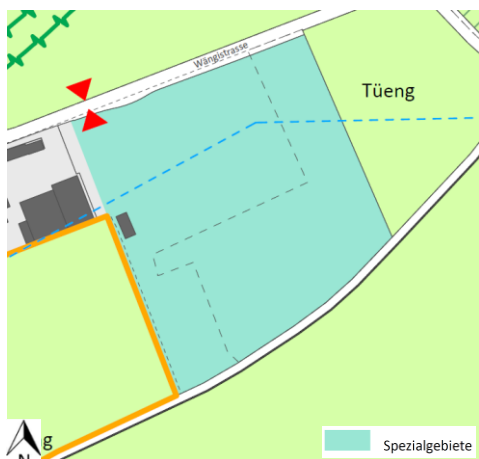
An Trainingstagen ist nicht mit Lärmemissionen zu rechnen. Zudem befindet sich der Standort in einer ausreichenden Entfernung zu den Wohnbauten. Mit dem unmittelbaren Anstösser hat der Verein eine Vereinbarung, gemäss welcher Emissionen (Lautsprecher etc.) toleriert werden. Diese ist im Grundbuch eingetragen. Es ist nur an den Vereinsanlässen, welche an einem Wochenende im Frühjahr und an drei Tagen im August stattfinden mit Lautsprecherlärm zu rechnen.

### **6.3 Ortsplanungsrevision**

Die Politische Gemeinde Aadorf ist derzeit an der Ortsplanungsrevision. Da die Überarbeitung des Richtplans und der Nutzungsplanung erst am Anfang steht (Erarbeitung eines Entwurfs), wird es bis zur Inkraftsetzung noch eine längere Zeit dauern. Um den Bau der benötigten Reithalle zeitnah zu ermöglichen, wird die dafür notwendige Anpassung des Baureglements vorgezogen.

Aus der Planungspflicht gemäss Art. 2 RPG ergibt sich, dass die Nutzungsplanung grundsätzlich aus einer Gesamtsicht der raumbedeutsamen Belange heraus erfolgen muss und die Planung ein planerisches Gesamtkonzept erfordert. Ein Vorziehen einer Teilanpassung ist aber möglich, sofern diese nicht isoliert erfolgt. Das Vorhaben wurde daher im ausgearbeiteten kommunalen Richtplan (Stand Entwurf) bereits berücksichtigt. Weiter wird die Anpassung des Baureglements auch im zukünftigen Zonenplan und Baureglement integriert. Die geplante Anpassung des Baureglements präjudiziert somit nicht die weitere Planung des restlichen Gemeindegebiets.

#### **6.3.1 Kommunalen Richtplan**



Ausschnitt zukünftiger, kommunaler Richtplan  
(Stand Entwurf)

Der sich in Bearbeitung befindende, zukünftige kommunale Richtplan bezeichnet das Areal als Spezialgebiet (blau eingefärbt).

### 6.3.2 Nutzungsplanung

Mit der Ortsplanungsrevision würden die Bestimmungen voraussichtlich wie folgt an das neue Recht angepasst:

#### Art. ... Zone für Pferdesport A und B

- <sup>1</sup> Die Zone für Pferdesport A und B sind für die Erstellung und den Betrieb von Bauten und Anlagen, welche dem Pferdesport oder der Haltung, Zucht und Ausbildung von Pferden dienen, bestimmt.  
<sup>2</sup> Betriebsunabhängige Wohn- und Gewerbenutzungen sind nicht gestattet.

#### Art. ... Masstabelle

Zone			Baumassen- ziffer	Geschoss- flächenziffer	Nutzungs- ziffer AZ/BMZ	Fassaden- höhe	max. Gebäudehöhe [m]	Gesamthöhe	max. Firsthöhe [m]	Gebäuelänge		Grenzabstände klein/gross		ES
	neu	bisher	BMZ max. <sup>1)</sup>	GFZ max.	bisher	max. m <sup>2) 3)</sup>	bisher	Schrägdach max. m <sup>2) 3)</sup>	bisher	GL max. m	bisher	GA min. m <sup>4)</sup>	bisher	
Zonen für Pferdesport	Ps A	SpZ-A	-	-	-	9.00	9.0	15.00	15.0	40	40	5.0/10.0	5.0/10.0	III
	Ps B	SpZ-B	-	-	-	9.00	3.0	15.00	4.5	75	12	5.0/10.0	5.0/5.0	III

- 1) Für Klein- und Anbauten gilt eine zusätzliche Baumassenziffer von 0.2 m<sup>3</sup>/m<sup>2</sup>. > nur bei Wahl BMZ  
 2) a. Die Fassadenhöhe wird bei Schrägdächern auf der Traufseite, bei Flachdächern an denjenigen Fassaden, an welchen das Attikageschoss zurückversetzt ist, gemessen.  
 b. Bei Schrägdächern darf die Differenz zwischen der projektierten Fassadenhöhe an der Traufseite und der projektierten Gesamthöhe die Differenz der gemäss A festgelegten Fassaden- und Gesamthöhe nicht überschreiten.  
 c. Bei Flachdächern darf die Höhe von Attikageschossen 3.20 m nicht überschreiten.  
 3) Bei Hanglagen ab 15 % Neigung ist der First von Pultdächern bergseitig und der Rücksprung des Attikageschosses talseitig anzuordnen.  
 4) Bei Attikageschossen, die nicht auf der ganzen Länge der darunterliegenden Fassade zurückspringen, ist der Grenzabstand um 2.0 m zu erhöhen.

### 6.3.3 Kapazitätsberechnung

Die neu nach der Änderung des Baureglements bebaubare Fläche ist nicht in die Kapazitäts- bzw. Auslastungsberechnung zu integrieren. Eine Kompensation ist somit nicht notwendig.

### 6.4 Gesamtbeurteilung

Der Gemeinderat Aadorf ist überzeugt, dass es sich bei der Reithalle Friedau um ein öffentliches Interesse handelt. Der Standort besteht bereits und hat sich etabliert. Zudem können die Reitwege in der Umgebung Aadorfs so entlastet werden. Die Grösse der Reithalle entspricht den Vorgaben des schweizerischen Verbands für Pferdesport SVPS. Mit den bereits bestehenden Anlagen kann ein kompaktes Reitsportzentrum geboten werden.

## **7 Verfahren**

### **7.1 Mitwirkung**

Sowohl nach Art. 4 RPG als auch nach § 8 PBG haben die Gemeindebehörden dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung sachgerecht über Stand, Ablauf, Ziele und Mittel von Planungen informiert wird und ihr auch Gelegenheit gegeben wird, in geeigneter Art und Weise an der Planung mitzuwirken.

Die Bevölkerung wurde in der monatlichen Gemeindeausgabe von Aadorf im Informationsblatt 'Regi die Neue' in der Ausgabe vom 7. September 2018 und in der Ausgabe vom 9. Oktober 2018 über die Planung informiert.

Am 24.09.2018 fand eine Informationsveranstaltung statt, an welcher das Vorhaben erläutert wurde.

### **7.2 Öffentliche Auflage, Einsprachen, Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat hat die Änderung des Baureglements am 03.10.2018 zu Handen der öffentlichen Auflage verabschiedet.

Die öffentliche Auflage der Änderung des Baureglements fand vom 05.10.2018 bis 24.10.2018 statt (Auszug Amtsblatt im Anhang).

Dagegen sind ... Einsprachen eingegangen, welche durch den Gemeinderat behandelt und entschieden worden sind.

An der Urnenabstimmung vom 25.11.2018 haben die Stimmberechtigten der Änderung des Baureglements zugestimmt.

## Anhang

### A. Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

...

### B. Auszug aus dem Amtsblatt

...

### C. Auszug aus dem Schreiben des Kavallerievereins Hinterthurgau



Kavallerieverein Hinterthurgau  
Roland Müller  
Landi Eulachtal  
Postfach 129  
8352 Rätterschen

Natel: 079 437 16 15  
roland.mueller@landieulachtal.ch  
www.kv-hinterthurgau.ch

Rätterschen, 23.03.2017

Gemeindeverwaltung Aadorf  
Gemeindepräsident  
Matthias Küng  
Gemeindeplatz 1  
8355 Aadorf

**Eingang**

- 6. April 2017

Visum:

#### **Gesuch Umzonung: Reitplatz Friedau, Parzelle 1212, in Aadorf**

Sehr geehrter Matthias, geschätzter Gemeinderat

Der Kavallerieverein Hinterthurgau (KVHTG) mit 209 Mitgliedern, wovon 107 Aktive & Junioren, konnte in der Vergangenheit auf diverse Reithallen in der Region zurückgreifen. Durch Besitzerwechsel diverser dieser Anlagen (Elgg, Rosental, Wängi, Balterswil) ist es dem KVHTG sowie seinen Mitgliedern nicht mehr möglich diese Reithallen zu nutzen. Aus diesem Grunde möchte der KVHTG auf seiner Reitanlage in der Friedau eine Reithalle realisieren, um unseren Mitgliedern, Aktiven und Junioren weiterhin optimale Trainingsmöglichkeiten zu bieten und um die Reitwege in der Umgebung von und in Aadorf zu entlasten.

Der Kavallerieverein Hinterthurgau, vertreten durch Roland Müller, Präsident, und Heinz Beerli, Chef, Infrastruktur, stellt den Antrag die Parzelle 1212, Reitplatz Friedau in Aadorf von der Spez. Zone B in die Spez. Zone A umzuzonen um den Bau einer Reithalle zu ermöglichen.